

## B e g r ü n d u n g

### I

Der Bebauungsplan Curslack 3 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 18. März 1965 (Amtlicher Anzeiger Seite 311) öffentlich ausgelegen.

### II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet überwiegend als Grünfläche und Außengebiet aus. Außerdem sind ein Dorfkern und eine Autobahn vorgesehen.

### III

Am Curslacker Deich stehen ein- und zweigeschossige Häuser. Während im Nordwesten des Plangebietes landwirtschaftliche Betriebe vorhanden sind, handelt es sich im übrigen vorwiegend um landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen. Nördlich der Dove Elbe sind die zentrale Schule Curslack-Neuengamme und ein Sportplatz vorhanden. Entlang der Straße Odemanns Heck liegen der Bahnkörper und ein Bahnhofsgebäude der ehemaligen Vierländer Eisenbahn.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die bauliche Entwicklung im Plangebiet zu ordnen und die für öffentliche Zwecke benötigten Flächen festzulegen.

Entsprechend der baulichen Nutzung sind die Bauflächen in städtebaulicher Entwicklung aus dem Aufbauplan als Sondergebiet landwirtschaftliche Betriebe und Kleinsiedlungsgebiet ausgewiesen. Ein weiteres Kleinsiedlungsgebiet ist westlich des ehemaligen Bahnhofs vorgesehen. Die gärtnerisch genutzten Gebiete sind als Flächen für die Landwirtschaft bestimmt.

Die Schulfläche ist in den bestehenden Grenzen als Baugrundstück für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Der Sportplatz, der auch durch die Schule mitbenutzt wird, ist als öffentliche Grünfläche dargestellt.

Im Interesse einer ordnungsgemäßen und rationellen Unterhaltung der im Bebauungsplangebiet gelegenen Dove Elbe ist aus wassertechnischen Erwägungen entlang dem Ufer dieses Wasserlaufs ein 15,0 m breiter Geländestreifen bebauungsfrei zu halten.

Die im Aufbauplan vorgesehene Autobahn von Curslack in Richtung Zolenspieker - Winsen wird zugunsten eines Anschlusses der Marschen-

linie der Stadtautobahn an die B 404 - mit einem Elbübergang bei Geesthacht - aufgegeben. Der Bahnkörper der ehemaligen Vierländer Eisenbahn soll später für eine Nord-Süd-Straßenverbindung durch die Marschlande genutzt werden.

Die Straße Curslacker Deich soll verbreitert werden. Der Plan setzt die entsprechenden Flächen fest. Die Schulfläche und ein Teil des Kleinsiedlungsgebiets sollen durch eine neue Stichstraße erschlossen werden.

#### IV

Das Plangebiet ist etwa 100 900 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 16 900 qm (davon neu etwa 2 200 qm), für eine Schule etwa 13 500 qm, für öffentliche Grünflächen etwa 13 500 qm und als Wasserfläche etwa 5000 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen ausgewiesenen Flächen teilweise noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Diese Flächen sind überwiegend unbebaut. Beseitigt werden müssen ein eingeschossiges Wohnhaus und ein ehemaliges Bahnhofsgebäude. Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

#### V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.